

Antrag

der Abgeordneten Peter Götz, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Klaus W. Lippold, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Georg Brunnhuber, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Caesar, Hubert Deittert, Enak Ferlemann, Bernd Heynemann, Klaus Hofbauer, Norbert Königshofen, Hartmut Koschyk, Dr. Norbert Röttgen, Dr. Andreas Scheuer, Ingo Schmitt (Berlin), Wilhelm Josef Sebastian, Gero Storjohann, Volkmar Uwe Vogel, Gerhard Wächter, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Petra Weis, Klaas Hübner, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Volker Blumentritt, Christian Carstensen, Annette Faße, Rainer Fornahl, Hans-Joachim Hacker, Ernst Kranz, Ute Kumpf, Lothar Mark, Thomas Oppermann, Heinz Paula, Mechthild Rawert, Silvia Schmidt (Eisleben), Rita Schwarzelühr-Sutter, Jörg Vogelsänger, Dr. Margrit Wetzel, Heidi Wright, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Die integrierte Stadtentwicklung weiter ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Herausforderungen für die Städte

In Städten konzentrieren sich die politischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Potenziale der Zukunft gleichermaßen. Mit der Entwicklung unserer kleinen, mittleren und großen Städte und Gemeinden stellen wir daher entscheidende Weichen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft insgesamt. Der demografische Wandel, die Klimaveränderung, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und der Einfluss der Europäischen Union auf die nachhaltige Stadtentwicklung gehören zu den großen Herausforderungen für die Zukunft. Zunehmend sind die Problemsymptome nicht mehr allein nur in großen Städten zu beobachten, sondern sind in unterschiedlicher Ausprägung auch in kleinen und mittleren Städten des ländlichen Raums vorhanden.

Unter deutscher Ratspräsidentschaft haben die Fachminister der Europäischen Union die „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ verabschiedet. Stadtentwicklung ist angesichts der wachsenden Bedeutung der europäischen Dimension ein Thema von internationaler Bedeutung. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union fordern in der Charta eine stärkere Ausprägung einer integrierten Stadtentwicklungspolitik. Die Koordinations- und Netzwerkfunktion ist eine nationale Angelegenheit. Deshalb muss der Bund zusammen mit den Ländern die Städte bei der Entwicklung eigener Programme unterstützen.

Ausgangspunkt der nationalen Stadtentwicklungspolitik ist die „Europäische Stadt“. Dieser Politikansatz betont die Notwendigkeit, gemeinsam mit den Län-

dern und Kommunen das Thema Stadtentwicklung auch im nationalen Rahmen zu diskutieren.

Europa

Die Europäische Union gewinnt – obwohl ohne eigene Kompetenz auf dem Gebiet der Stadtentwicklungspolitik – immer mehr an Einfluss auf städtische Themen. Dies geschieht einerseits durch Verordnungen und Richtlinien, die unmittelbare Folgen für die Städte haben; etwa in den Bereichen Lärmschutz oder Luftverschmutzung. Andererseits sind es auch die in Anzahl und Volumen ansteigenden Förderprogramme der EU, die ihren Einfluss auf die Städte ausüben. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist das Programm „Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ), das gemeinsam vom Bund und durch den Europäischen Sozialfonds finanziert wird. Im Dialog mit den Mitgliedstaaten ist zu erörtern, wie die möglichen Auswirkungen europäischer Gesetzgebung auf eine nachhaltige Stadtentwicklung besser und frühzeitiger erkannt und begrenzt werden können. Das Subsidiaritätsprinzip ist zu gewährleisten. Die Gestaltungsfreiheit auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene darf nicht weiter eingengt werden. Es bedarf einer besseren Positionierung der deutschen kommunalen Interessen in den europäischen Entscheidungsstrukturen. Dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende europäische Regelungen müssen so ausgestaltet werden, dass sie national integrierbar sind.

Klimawandel

Klimaschutz und Energieeffizienz haben in den Städten eine besondere Relevanz. Hier wird am meisten Energie verbraucht und auch am meisten CO₂ erzeugt. Die Energieeffizienz von bestehenden Gebäuden, aber auch von Stadtstrukturen ist oft unzureichend. Zunehmender Personen- und Güterverkehr beeinträchtigt Umwelt, Gesundheit, Lebensqualität und damit auch die Attraktivität der Städte für Menschen und Unternehmen. Bei der Bekämpfung des Klimawandels sind die Städte daher besonders gefordert.

Kompakte, durchmischte Städte der kurzen Wege, ein starker öffentlicher Nahverkehr, Fußgänger- und Fahrradfreundlichkeit und eine Siedlungs-, Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung, die auch die Stadt-Umland-Beziehung in den Blick nimmt, sind wichtige Beiträge zum Umwelt- und Klimaschutz und zur Erhöhung der Lebensqualität in den Städten. Eine energieeffiziente und klimagerechte Stadtentwicklung ist die Voraussetzung für ein besseres Leben.

Sozialer Zusammenhalt

Städte oder Stadtteile sind auch Kristallisationspunkte sozialer und wirtschaftlicher Probleme. In ihnen zeigt sich die räumliche Dimension sozialer Ungleichheit.

Dort wo soziale, wirtschaftliche und städtebauliche Probleme räumlich konzentriert auftreten, beeinträchtigen sie die Lebenschancen und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten der Menschen zusätzlich, sie führen zu Apathie und Resignation. Dort wo die Polarisierung unmittelbar sichtbar wird, wächst gesellschaftliches Konfliktpotenzial.

Die Instrumente der sozialen Sicherung für den einzelnen Bürger müssen durch eine sozialraumorientierte Strategie ergänzt werden. Dies ist der richtige Ansatz, um den Abstieg von ganzen Stadtteilen aufzuhalten und umzukehren. Die Chance auf Bildung, Arbeit, Gesundheit und politische Partizipation muss sich den Menschen unabhängig von ihrem Wohnort eröffnen.

Integration

In Deutschland leben über 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Zu ihnen zählen Ausländer und Deutsche – Eingebürgerte und Aussiedler – sowie die „zweite und dritte Generation“ in Deutschland geborener Kinder. Viele leben seit Jahrzehnten hier, vorwiegend in den westlichen Bundesländern und in Berlin. In einigen Großstädten ist ihr Anteil schon heute hoch: In Stuttgart haben 38,9 Prozent der Einwohner einen Migrationshintergrund, in Frankfurt/Main 37,6 Prozent, in Nürnberg 36,1 Prozent. Bei den unter 5-Jährigen liegt der Anteil in einigen Städten schon über 60 Prozent. Auch vor dem Hintergrund abnehmender Bevölkerungszahlen ist die Migrationsbevölkerung ein wichtiges Potenzial für die Entwicklung der Wirtschaft in den Städten, sie trägt darüber hinaus maßgeblich zu kultureller Vielfalt und Weltoffenheit der Städte bei.

Die Wohnquartiere mit hohem Zuwandereranteil sind jedoch weder ethnisch homogen noch statisch, sondern von großer Vielfalt und personellem Wechsel geprägt.

Handlungsbedarf gibt es dort, wo sich ethnische Konflikte und soziale Probleme überlagern, wo sich Ausgrenzung auch durch Wegzug einkommensstarker Haushalte verfestigt und wo hohe Kriminalitätsraten Ausdruck misslungener Integration sind.

Europäische Ansätze zur Weiterentwicklung bestehender Richtlinien dürfen die Steuerungsmöglichkeiten kommunaler Wohnungsgesellschaften nicht weiter beschränken.

Zukünftig muss Integrationspolitik noch stärker als Querschnittsaufgabe ausgeprägt werden, die im unmittelbaren Lebensumfeld ansetzt, soziale Netzwerke unterstützt, lokale Wirtschaftskraft stärkt und Beschäftigung schafft, aber auch die Qualität von Wohnungen und öffentlichen Räumen erhöht.

Eine wichtige Basis für Integration liegt in Bildung und Ausbildung. Steigende Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund stellen Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen vor besondere Herausforderungen. Sie brauchen Unterstützung bei den Integrationsleistungen, die sie erbringen müssen.

Demografie

Innerhalb der Großstadtreionen, einschließlich ihres Umlandes, leben heute drei Viertel der Bevölkerung. Hier befinden sich auch drei Viertel der Arbeitsplätze. Diese Anteile sind in den letzten Jahren stetig gewachsen. Der Wanderungsprozess in die Städte und ihr Umland hält weiter an und vergrößert die Bedeutung dieser Bevölkerungszentren für wirtschaftliches Wachstum und den sozialen Zusammenhalt. Prosperierenden Städten und Regionen stehen solche gegenüber, in denen Deindustrialisierung und demografischer Wandel zu Bevölkerungsabnahme und Alterung der Gesellschaft führen, die die Tragfähigkeit der Infrastruktur in Frage stellen. Die Herausforderung besteht darin, notwendigen Rückbau zur Anpassung der Wohnungsbestände mit Aufwertungsstrategien vor allem in den Innenstädten und Stadtteilzentren zu verknüpfen, um in allen Regionen gleichermaßen die öffentliche Daseinsvorsorge insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung, aber auch bei der verkehrlichen, baulichen und technischen Infrastruktur zu gewährleisten.

II. Vor diesem Hintergrund werden folgende Handlungsschwerpunkte gesehen:

Handlungsschwerpunkte integrierter Stadtentwicklungspolitik

1. Initiative „Nationale Stadtentwicklungspolitik“

Komplexer werdende Probleme in den Städten erfordern einen erhöhten Stellenwert von Stadtentwicklungspolitik auf der Bundesebene sowie mehr horizontale

und vertikale Koordination. Nicht nur Ressorts innerhalb einer Ebene müssen zu einer stärkeren Kooperation gelangen, sondern auch zwischen den verschiedenen föderalen Ebenen muss die Zusammenarbeit verbessert werden, wenn unsere Städte lebens- und wettbewerbsfähig bleiben sollen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die Initiative zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung, die sie 2007 gemeinsam mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden auf den Weg gebracht hat. Die Verantwortung für die Städte wird damit auf eine breitere Basis gestellt und das Anliegen der Stadtentwicklung stärker in die Öffentlichkeit getragen;
- dass die Städtebauförderung schon bisher dazu beiträgt, Städte und Gemeinden lebenswert zu erhalten, städtebauliche Missstände zu beseitigen und eine nachhaltige Stadtentwicklung möglich zu machen. Bis einschließlich 2008 hat allein der Bund insgesamt 12,5 Mrd. Euro an Finanzhilfen für die Städtebauförderung bereitgestellt. Der Auftrag der Städtebauförderung ist damit aber noch nicht erfüllt. Um die künftigen Anforderungen zu bewältigen, muss die nationale Stadtentwicklungspolitik auch die Entwicklung neuer Wege unterstützen;
- dass die Föderalismusreform I der Städtebauförderung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen eine klare Zukunftsperspektive gibt. So kann der Bund auch künftig seiner gesamtstaatlichen Verantwortung für die Stadtentwicklung nachkommen und mit Bundesfinanzmitteln im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und seiner Leistungskraft die Städtebauförderung unterstützen. Durch regelmäßige Evaluierungen wird die Zielgenauigkeit und Effizienz der Mittelverwendung erhöht und der Charakter der Städtebauförderung als moderne, lernende Politik unterstrichen;
- die Ausweitung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz. Die Bewahrung historischer Stadtkerne und Gebiete ist eine Voraussetzung für den Erhalt des räumlichen, sozialen und ökonomischen Zusammenhangs der Städte und damit ein zentrales Ziel der Stadtentwicklungspolitik. Eine weitere Aufgabe im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes ist der sorgsame und verantwortungsvolle Umgang mit dem baukulturellen Erbe von europäischem und Weltrang in unserem Land. Mit dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz wurden vor allem in den neuen Ländern beeindruckende Resultate erzielt. Auch in den alten Ländern stehen viele Städte mittlerweile vor großen Herausforderungen bei der Sanierung ihrer historischen Stadtkerne und Stadtteile, die auch vom Transfer von Wissen und Erfahrungen profitieren können.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die nationale Stadtentwicklungspolitik unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesrates in enger Abstimmung mit den Partnern in den Ländern und Kommunen gemeinschaftlich weiterzuentwickeln, eine andauernde inhaltliche Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Chancen zukünftiger Stadtentwicklung sicherzustellen und diese öffentlich zu diskutieren;
2. in diesem Rahmen die Städtebauförderung inhaltlich als „Gute Praxis“ der nationalen Stadtentwicklungspolitik problembezogen weiter auszubauen. Neben der Optimierung der Förderstruktur gehört dazu im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch der Aufbau des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, die Stärkung und der Erhalt innerstädtischer Altbauquartiere beim Stadtumbau und die Einführung des in Ostdeutschland bewährten Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ auch in Westdeutschland;

3. sicherzustellen, dass sich der Einsatz der Finanzhilfen des Bundes primär an den Problemen vor Ort und an bundespolitischen Zielen orientiert, um den neuen städtebaulichen Herausforderungen im Zeichen einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung gerecht zu werden. Dazu sind die schnellere Verbreitung guter Beispiele, die Einbeziehung internationaler Erfahrungen und eine effektive Evaluierung unverzichtbar;
4. gemeinsam mit Ländern und Kommunen dem ermittelten dringenden Investitionsbedarf in den Städten und Gemeinden gerecht zu werden;
5. bei der Weiterentwicklung der Städtebauförderprogramme auf der Grundlage der im Stadtumbau erfolgreich erprobten integrierten Stadtentwicklungskonzepte interkommunale Kooperationen und regionale Entwicklungskonzepte zu initiieren;
6. sich der Themen Denkmalschutz und Welterbe verstärkt und wirkungsvoll anzunehmen und den breiten Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet in Gang zu setzen;
7. mit der „Projektreihe für Stadt und Urbanität“ der nationalen Stadtentwicklungspolitik inhaltlich neue Ansätze in der Praxis zu erproben und neue Partner für die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden zu gewinnen und dabei die inhaltlichen Schwerpunkte der nationalen Stadtentwicklungspolitik, im Rahmen der mit Projekten, Forschungen und Modellvorhaben weiter inhaltlich zu füllen;
8. sich auf europäischer Ebene für die strikte Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips auch im Bereich der Stadtentwicklung und der Wohnungspolitik einzusetzen;
9. die auf dem Gebiet der Stadtentwicklung international führende deutsche Forschung in ihrer Schrittmacherfunktion darin zu stärken, politische Trends und Innovationen über Netzwerke auch international auszutauschen;
10. dem zunehmend wichtiger werdenden Thema Stadtentwicklung national und international einen hohen Stellenwert einzuräumen.

2. Klimagerechte Stadt

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Rund 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs entfallen auf den Gebäudebereich. Die größten Energieeinsparpotenziale in Deutschland liegen somit im Bestand. Bestehende Gebäude brauchen etwa dreimal so viel Energie zur Beheizung wie Neubauten. Deshalb muss mit der Weiterentwicklung des öffentlichen Instrumentariums und der Förderprogramme konsequent weiter an der wirtschaftlichen Erschließung dieses Potenzials gearbeitet werden. Neben der Effizienzsteigerung in jedem einzelnen Gebäude durch eine bessere Wärmedämmung, einer effizienten Energieumwandlung sowie dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien müssen künftig noch stärker die Potenziale zur Energieeinsparung und CO₂-Minderung mit gebiets- oder quartierbezogener Wärmeversorgung erschlossen werden.

Durch deutlich gesteigerte Sanierungsaktivitäten und -qualitäten sowie durch erhöhte Anforderungen an den Neubau und den Bestand mit der Energieeinsparverordnung 2009 könnten bis 2020 zusätzlich bis zu 50 Mrd. Euro Heizkosten eingespart werden. Dies dient dem Klimaschutz und der Einsparung knapper fossiler Ressourcen, verringert die Wohnnebenkosten und ist zusätzlich ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des mittelständischen örtlichen Handwerks.

Die Städte leiden unter zunehmendem Verkehr und seinen negativen Wirkungen, wie Lärm, Luftverschmutzung, Unfallgefahr und Staus. Es ist daher erforderlich, Mobilität stadtverträglich auszugestalten.

Dabei geht es sowohl um die Verbesserung der Umweltsituation und Lebensqualität in städtischen Quartieren als auch um die Förderung einer ressourcenschonenden, energieeffizienten und sozialverträglichen Mobilität.

Stadtentwicklungspolitisches Ziel ist es daher, durch eine günstige Zuordnung und Mischung von Flächennutzungen möglichst viel Verkehr zu vermeiden. Städtische Verkehrsprobleme lassen sich nur durch eine integrierte Politik lösen, die die Leistungsfähigkeit einzelner Verkehrsmittel und ihr Zusammenspiel optimiert und dabei auch Fußgänger-, Fahrrad- und öffentlichen Personenverkehr attraktiver, sicherer und zugänglicher gestaltet sowie Möglichkeiten moderner Informations- und Kommunikationstechnologie nutzt. Hinzu kommt das Bemühen, mit einer Stärkung der Innenstädte ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu erhöhen sowie Raum- und Infrastrukturentwicklung in regionaler Kooperation zwischen Stadt und Umland zu betreiben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Modellvorhaben zur Beschleunigung der Erschließung von Energieeinsparpotenzialen in innerstädtischen Strukturen durchzuführen. Dabei sollen die Erfahrungen mit den laufenden Modellvorhaben in Ostdeutschland genutzt und intensiviert werden (ökologische Stadterneuerung);
2. den Investitionspakt von Bund, Ländern und Kommunen zur Modernisierung sozialer Infrastruktur fortzuführen;
3. im Rahmen des erfolgreichen CO₂-Gebäudesanierungsprogramms weitere Potenziale zur Energieeinsparung und CO₂-Minderung mit gebiets- oder quartierbezogener Wärmeversorgung zu erschließen;
4. zu prüfen, welche Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für energieeffizienten Wohnungsbau neben bestehenden Fördermaßnahmen möglich sind;
5. den Wettbewerb „Energiesparhaus in der Stadt“ zügig auf den Weg zu bringen;
6. durch die Stärkung und Weiterentwicklung der Strukturen der kompakten und durchmischten Stadt der kurzen Wege Anreize dafür zu schaffen, dass der nicht motorisierte Verkehr, vor allem das Fahrrad, seine Bedeutung im innerstädtischen modal split erhöhen kann und Folgewirkungen des motorisierten Individualverkehrs – wie Lärm und Luftverschmutzung – vermindert werden können.

3. Soziale Stadt

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ will in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen gute Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen schaffen und sichern.

Ein Schwerpunkt der sozialen Stadtentwicklung muss im Bereich von Bildung und Ausbildung liegen und den erfolgreichen Übergang von der Schule in das Arbeitsleben einbeziehen. Insbesondere Bildungsstätten in sozial belasteten Stadtquartieren müssen Strategien für eine bessere Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher entwickeln. Dazu bedarf es vielfältiger Maßnahmen: Die Verbesserung der Betreuungs- und Bildungsangebote gehört ebenso dazu wie gezielte Jugendarbeit, Freizeitangebote und Qualifizierungsmöglichkeiten. Darüber hinaus gilt es, die Gewalt- und Kriminalitätsprävention gezielt in die integrierten Handlungskonzepte einzubeziehen.

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ hat sich seit 1999 zum zentralen Handlungsinstrument entwickelt, um problematischen sozialräumlichen Ent-

wicklungen entgegenzuwirken und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort eine Stabilisierung und Aufwertung einzuleiten und zu stützen.

Die Alterung der Gesellschaft bedarf der altersgerechten Anpassung von Infrastruktur und Wohnungsbestand. Die Wohnungspolitik muss verstärkt Verantwortung dafür übernehmen, alten Menschen und Menschen mit Behinderung einen möglichst langen Verbleib in ihren Wohnungen zu ermöglichen. Die Länder haben im Zuge der Föderalismusreform die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung erhalten. Der Bund leistet dafür jährlich 518,2 Mio. Euro Kompensationszahlungen.

Im Zentrum der wohnungspolitischen Aktivitäten muss eine optimale Ausgestaltung der investiven Rahmenbedingungen für eine altengerechte und barrierearme Anpassung des Wohnungsbestandes stehen. Aber auch im Neubau muss die zunehmende Alterung der Gesellschaft Berücksichtigung finden.

Das Forschungsfeld aus dem Forschungsprogramm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ erprobt geeignete Konzepte und Maßnahmen, um Wohnquartiere kinder- und familienfreundlich zu gestalten und die Infrastruktur barrierefrei und altengerecht umzubauen.

Das Wohngeld ist ein bewährtes Instrument unserer sozialen Wohnungspolitik. Es unterstützt einkommensschwache Haushalte dabei, sich am Wohnungsmarkt mit angemessenem und familiengerechtem Wohnraum zu versorgen. Das Wohngeld soll die Mietzahlungsfähigkeit der wohngeldberechtigten Haushalte gewährleisten. Dadurch sind die begünstigten Haushalte nicht nur auf ein ganz besonders mietgünstiges und deshalb enges Marktsegment im Wohnungsbestand beschränkt. Dies unterstützt die Erhaltung und Schaffung stabiler Bewohnerstrukturen in den Stadtquartieren und vermeidet wohnungspolitisch unerwünschte Spaltungen des Wohnungsmarktes. Durch die Aufnahme einer Heizkostenpauschale in das Wohngeld wurde den steigenden Energiepreisen, die insbesondere einkommensschwache Haushalte belasten, Rechnung getragen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Ziele der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen gemeinsam mit den Ländern und den beteiligten Akteuren zur Grundlage integrierter Politik- und Handlungskonzepte zu machen und darauf hinzuwirken, die sozialräumlichen Disparitäten abzubauen;
2. die Bündelung von Förderprogrammen mit stadträumlichem Bezug mit den Programmen der Städtebauförderung zu intensivieren, fachübergreifende Förderstrategien fortzuentwickeln und die sozialräumliche Dimension in den Programmen anderer Fachpolitiken stärker zu verankern;
3. für die Zielgenauigkeit der Programme der Städtebauförderung verpflichtende Instrumente der Erfolgskontrolle weiterzuentwickeln;
4. vor dem Hintergrund nunmehr fast zehnjähriger Praxis des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ den damit beschrittenen Weg fortzusetzen und die integrierten Handlungskonzepte für die Programmgebiete des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ nach Maßgabe der verfassungsmäßigen Möglichkeiten noch stärker mit den gesamtstädtischen Entwicklungsstrategien zu verzahnen. Insbesondere gilt es dafür zu werben, dass auch sicherheitsfördernde Aspekte verstärkt in die integrierten Handlungskonzepte einbezogen werden. Die Gebietskulisse des Programms „Soziale Stadt“ sollte einer der Handlungsschwerpunkte in Ressortprogrammen mit sozialräumlichem Bezug sein;

5. das Fördervolumen des Programms „Soziale Stadt“ auch mit dem Ziel einer stärkeren Integration von Migrantinnen und Migranten auf der Grundlage von finanziellen Gestaltungsspielräumen zu verstetigen;
6. in den nächsten Jahren entsprechend den verfassungsrechtlichen Möglichkeiten und unter Einbeziehung der EU-Fördermöglichkeiten zu versuchen, die Handlungsfelder Integration, Bildung/Ausbildung, lokale Ökonomie/Beschäftigung und Gesundheit im Quartier noch stärker zu unterstützen;
7. auf einen durch den demografischen Wandel veränderten Bedarf, insbesondere an seniorenrechten Wohnungen zu achten. Damit der Wohnungsbedarf nach Wohnungstypen künftig besser eingeschätzt werden kann, ist dieser durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung entsprechend der demografischen Veränderung zu ermitteln. Hierzu sollten möglichst bald Vorschläge erarbeitet und dem Deutschen Bundestag unterbreitet werden;
8. bei den Ländern darauf hinzuwirken, dass die Kompensationszahlungen des Bundes für die Entflechtung der Mischfinanzierung im Bereich der sozialen Wohnraumförderung in Höhe von jährlich 518,2 Mio. Euro für Investitionen zur Verbesserung des Wohnraumangebots, insbesondere für altengerechten und barrierefreien Wohnraum, eingesetzt werden;
9. auf eine barrierefreie Mobilität im öffentlichen Raum, einschließlich öffentlich zugänglicher Gebäude, wie z. B. Bahnhöfe und Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, hinzuwirken, so dass der städtische Raum allen Menschen gleichermaßen zugänglich ist;
10. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen Netzwerke der beteiligten Stellen und Akteure zu initiieren sowie Modellprojekte zu innovativen Wohnformen durchzuführen.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion

Dr. Peter Struck und Fraktion